

INTERPELLATION

Urheber Manfred Schmid, CVPO, und Urs Kuonen, CVPO
Gegenstand Schaffung freistehender Photovoltaik-Anlagen
Datum 12.09.2013
Nummer 4.0063

Die Energiestrategie 2050 des Bundes stützt sich unter anderem auf den Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien. Photovoltaik soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Der dafür notwendige Ausbau soll durch die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren gefördert werden. Zudem wurden der Bund und die Kantone in letzter Zeit vermehrt über seine Haltung zur Bewilligung von freistehenden Anlagen angefragt. In den Gemeinden Ausserberg und Salgesch sind zurzeit freistehende Photovoltaik-Anlagen geplant, mit einer Gesamtleistung von 15 bis 18 GWh. Die Initianten stehen vor grossen verfahrensrechtlichen Problemen. Im Wesentlichen geht es darum, die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, sei es im kantonalen Richtplan oder Sachplan, sei es in einer besonderen Weisung des Kantons, welche Produktionsstandorte für freistehende Photovoltaik-Anlagen geeignet sind und welche nicht. Auch allfällige Konflikte im Zusammenhang mit dem Tourismus, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Naturgefahren müssen in diese Betrachtungen fliessen. Es geht auch darum, eine einheitliche Strategie für die Planung und Realisierung von freistehenden Photovoltaik-Anlagen im ganzen Kanton aufzustellen. Das schafft Vertrauen und gibt möglichen Investoren auch die gebotene Sicherheit, dass auch in einem vernünftigen Zeitrahmen bewilligungsfähig werden.

Potenzial für den Ausbau der Photovoltaik:

Die Energiestrategie 2050 des Bundes geht im Wesentlichen davon aus, in bestehenden Infrastruktur-Anlagen Photovoltaik-Anlagen zu bauen. Dieses Flächenpotential ist in verschiedener Hinsicht ungenügend; es müssen daher auch freistehende Photovoltaik-Anlagen ins Auge gefasst werden.

Die Schaffung von sogenannten «Produktionszonen» ist auch Teil des neuen Energiegesetzes des Bundes, in dem die Kantone verpflichtet werden sollen, auf dem Gebiet der neuen erneuerbaren Energien Produktionszonen bzw. Produktionsstandorte festzulegen.

Grosse Photovoltaik-Anlagen haben den Vorteil, dass sie gezielt auf das Sonnenangebot im Jahresmittel konzipiert und ausgerichtet werden können und haben einen ganz anderen Energienutzungswert, als Anlagen auf bestehenden Infrastrukturflächen, wo es immer wieder darauf ankommt, ob die Grundeigentümer mit solchen Anlagen einverstanden sind und somit praktisch von jedem einzelnen individuellen Grundeigentümer abhängig sind, ob solche Anlagen gebaut werden können. Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch allfällige Fördergelder gezielter und effizienter eingesetzt werden können für freistehende Photovoltaik-Anlagen.

Das Positionspapier der verschiedenen Bundesämter von Juni 2012 ist in der Zwischenzeit überarbeitet worden.

Ausserberg und Salgesch haben mehr Sonnenstunden als die besten Referenzorte im Tessin, Graubünden oder im Mittelland. Ausserberg und Salgesch haben keine installierten Wasserkräfte, jedoch mehr Sonne als die meisten übrigen Gemeinden in unserem Kanton. Daher ist es auch ein Gebot der politischen Vernunft, dass an diesen Standorten freistehende Photovoltaik-Anlagen geplant, gebaut bzw. gefördert werden. Ein Solarpark in der erwähnten Grössenordnung (16-18 GWh) würde für die Energieregion aber vor allem auch für die Gemeinde auf der Stromproduktionsseite, wie auch zum Beheizen der Wohnliegenschaften interessante Perspektiven eröffnen. In unserem Fall in Ausserberg hätte sogar die BLS ein

vitales Interesse, dass die produzierte Energie direkt der Bahn zur Verfügung gestellt werden könnte.

Schlussfolgerung

Herr Staatsrat Cina wird aufgefordert, auf die vorliegende Interpellation rasch möglichst eine Antwort zu geben, in welcher Richtung der Kanton freistehende Photovoltaik-Anlagen, wenigstens was die massgeblichen Verfahren betrifft, unterstützen und fördern kann. Ist der Staatsrat bereit, im Sinne der Umsetzung der energiestrategischen Ziele 2050, in unserem Kanton die Voraussetzungen für freistehende Photovoltaik-Anlagen zu schaffen? Dabei stellt sich auch die Frage, ob der Kanton bereit ist, solche Leuchtturmprojekte finanziell zu unterstützen?